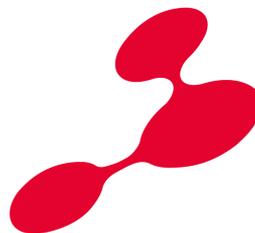




Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



FFG
Forschung wirkt.

2. AUSSCHREIBUNG
EINREICHFRIST: 18. APRIL 2023
WIEN, DEZEMBER 2022

DIGITALE LÖSUNGEN FÜR MENSCH UND GESELLSCHAFT 2022-2

KLIMAWANDEL UND GESUNDHEIT

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| TABELLENVERZEICHNIS..... | 3 |
| 1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE | 4 |
| 2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG..... | 4 |
| 2.1 Strategische Zielsetzung | 4 |
| 2.2 Operative Zielsetzung..... | 5 |
| 3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT | 6 |
| 3.1 Der Hintergrund der Ausschreibung..... | 6 |
| 3.2 Die Anforderungen der Ausschreibung..... | 7 |
| 3.3 Allgemeine Aspekte, die von allen Förderungsansuchen zu berücksichtigen sind..... | 8 |
| 4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE..... | 11 |
| 5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN.. | 12 |
| 6 WEITERE INFORMATIONEN | 12 |
| 6.1 Service FFG Projektdatenbank..... | 12 |
| 6.2 Service BMK Open4Innovation | 13 |
| 6.3 Open Access Publikationen | 13 |
| 6.5 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan..... | 14 |
| 6.6 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG..... | 14 |
| 7 ANHANG: Schonender und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen | 15 |
| 8 Anhang: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG..... | 16 |

TABELLENVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente..... | 4 |
| Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt | 4 |
| Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung..... | 11 |
| Tabelle 4: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen..... | 16 |

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen des Themas Digitale Lösungen für Mensch und Gesellschaft stehen für die kommende Ausschreibung 2,77 Millionen EUR zur Verfügung.

Table 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

| Förderungs-/Finanzierungsinstrument | Kurzbeschreibung | maximale Förderung / Finanzierung in € | Förderungsquote | Laufzeit in Monaten | Kooperationserfordernis |
|-------------------------------------|---|--|-----------------|---------------------|-------------------------|
| Kooperatives F&E Projekt | Kooperatives F&E Projekt <i>Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung</i> | min. 100.000 bis max. 2 Mio. | max. 85% | max. 36 | ja |

Table 2: Budget – Fristen – Kontakt

| Weitere Information | Nähere Angabe(n) |
|---------------------------|---|
| Budget gesamt | 2,77 Millionen € |
| Einreichfrist | 18.04.2023 |
| Sprache | deutsch |
| Ansprechpersonen | Dr. Gerda Geyer, T (0) 57755-4205; E gerda.geyer@ffg.at Mag. Julia Neuschmid, T (0) 57755-5143; E julia.neuschmid@ffg.at |
| Information im Web | https://www.ffg.at/digitale-loesungen-Call2022-2 |
| Zum Einreichportal | https://ecall.ffg.at |

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

2.1 Strategische Zielsetzung

Digitale Technologien können einen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen leisten. Die Einbindung von Endanwender:innen und

Stakeholdern in den Innovationsprozess spielt insbesondere dann eine große Rolle, wenn es darum geht, Transformationsprozesse zu unterstützen und Innovationen zu entwickeln, die der gesellschaftlichen Akzeptanz bedürfen.

2.2 Operative Zielsetzung

Das Ziel der Ausschreibung besteht darin, Co-benefits zwischen Klimaschutzmaßnahmen und gesundheitlichen Vorteilen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels aufzuzeigen und Menschen bei der Bewältigung von Herausforderungen, denen sie aufgrund des Klimawandels begegnen, zu helfen. Dazu zählen auch die gesundheitsunterstützenden Verhaltensweisen. Gegenstand der Förderung kann sowohl forschungsgetriebene als auch soziale und organisatorische Innovation sein. Die Bearbeitung der Themenstellungen bedarf des interdisziplinären Zusammenwirkens unter Einbindung der relevanten Gruppen von Endanwender:innen.

Wurden in den vergangenen Jahren - z.B. in den Programmen benefit und AAL - bereits viele Projekte im thematischen Schnittbereich des demografischen Wandels mit nützlichen Anwendungen auf der Basis von Informations- und Kommunikationstechnologien gefördert, so soll durch diese Ausschreibung der bewährte Zugang hin zur Verknüpfung von Klimawandel und Gesundheit gelenkt werden.

Der Inhalt dieser Ausschreibung basiert auf einer Studie, die von der FFG im Rahmen des EU geförderten Projektes [proEthics](#) durchgeführt wird. In einem mehrphasigen Pilotprojekt werden unter Einbindung von Bürger:innen und Expert:innen thematisch relevante Fragestellungen bearbeitet. Es wurden Expert:innen und Stakeholder befragt; es wurde ein Validierungsworkshop im Rahmen der Imagine 2022 durchgeführt; es wurde eine [Online-Befragung](#) durchgeführt, an der sich zahlreiche Bürger:innen beteiligt haben. Inhaltlich fußt das Pilotprojekt auf dem Lancet Countdown Report, "The 2020 report of the Lancet Countdown on health and climate change: responding to converging crises". Es handelt sich dabei um einen wiederkehrenden Report, der in Zusammenarbeit multidisziplinärer Forschungseinrichtungen und den Vereinten Nationen erstellt wird, um den Zusammenhang zwischen Public Health und Klimawandel herzustellen und in verschiedenen Dimensionen zu untersuchen.

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT

3.1 Der Hintergrund der Ausschreibung

Die Wechselwirkung zwischen Klimawandel und Gesundheit ist wissenschaftlich belegt. Die Auswirkungen sind auf individueller Ebene ungleich verteilt. Die Vereinten Nationen verweisen in den Nachhaltigkeitszielen auf den Zusammenhang zwischen ökosozialem Status, Gesundheit und Klima (vgl. [APCC](#)). Nicht jede:r ist von den Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit in gleichem Ausmaß betroffen.

Die vorliegende Ausschreibung adressiert Co-benefits zwischen Klimaschutzmaßnahmen und gesundheitlichen Vorteilen. Damit ist gemeint, dass gesundheitsförderliches Verhalten auch zum Klimaschutz beitragen kann. Gesundheit soll hierbei nicht nur als die Abwesenheit von Krankheit verstanden werden, sondern darüber hinausgehend entsprechend der Definition der WHO als ein umfassendes Konzept, welches soziale und persönliche Ressourcen sowie körperliche Fähigkeiten berücksichtigt.

Co-benefits können auf unterschiedlichen Ebenen erzeugt und unterstützt werden: auf der politischen Ebene durch entsprechende Gesetzgebung und Maßnahmen, auf der strukturellen Ebene durch Transformationsprozesse, auf der individuellen Ebene durch Entscheidungen und Verhaltensweisen. Die Ausschreibung setzt vorrangig auf der individuellen Ebene an. Die zugrundeliegende inter- und transdisziplinäre Vorgangsweise mit Einbeziehung von Endanwender:innen unter Anwendung von Co-creation Methoden soll die nachhaltige Akzeptanz der Ansätze garantieren.

Um die Gesundheit möglichst gut erhalten und schützen zu können, bedarf es zunehmend der Steigerung der klimabezogenen Gesundheitskompetenz, um zuträgliche Entscheidungen zu treffen. Dies kann einerseits zu vermehrt klimaschonendem Verhalten führen, andererseits aber auch die Fähigkeit erhöhen, sich an geänderte Bedingungen anzupassen. Die Änderungen können verschiedene Aspekte des täglichen Lebens betreffen, zum Beispiel die Mobilität, die Ernährung, das Freizeitverhalten, das Wohnen.

Eine besonders Herausforderung stellt die Bewältigung des Alltags bei sommerlich heißen Bedingungen dar, unter denen viele Menschen zunehmend leiden. Ältere Menschen sind besonders vulnerabel, zumal wenn sie Vorerkrankungen wie zum Beispiel Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes oder psychische Erkrankungen aufweisen. Ebenso sind Personen mit exponierten Arbeitsplatzsituationen - die in nicht klimatisierten Räumlichkeiten oder im Freien arbeiten -, hoher Belastung ausgesetzt. Besonderen Beanspruchungen haben zum Beispiel mobile Pflegekräfte standzuhalten, deren Unterstützung von den Kund:innen dennoch dringend benötigt wird.

Die Schlafqualität sinkt aufgrund der Hitze, manche Menschen wollen oder können die eigenen vier Wände in Hitzeperioden gar nicht mehr verlassen. Die kognitive und körperliche Leistungsfähigkeit lässt nach. Psychische Belastungen und Zukunftsängste machen sich zunehmend bemerkbar.

Auch die Ernährung spielt eine wichtige Rolle. Während einerseits die Viehzucht einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag zur Entstehung von Treibhausgasen leistet, führt gleichzeitig der übermäßige Verzehr von rotem Fleisch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und ist für eine große Anzahl an frühzeitigen Todesfällen verantwortlich. Eine stärker pflanzlich ausgerichtete Ernährung und der Verzehr von nicht-verarbeiteten Nahrungsmitteln sind der Gesundheit zuträglich, wird aber von vielen nicht bevorzugt. Motivationsaspekte wie auch strukturelle Aspekte – Verfügbarkeit, Bewerbung etc. - beeinflussen die Alltagsentscheidungen.

Bürger:innen äußern einen großen Bedarf nach Wissen, Informationen und Tipps, wie man sich am besten verhält, welche Entscheidungen für die eigene Gesundheit zuträglich sind – gesteigerte Gesundheitskompetenz - und welche Auswirkungen die eigenen Entscheidungen auf die Umwelt haben. Dies kann durchaus auch ökonomische Aspekte umfassen, um die Motivation und Aufmerksamkeit zu erhöhen.

Die eigenen vier Wände geraten zunehmend ins Blickfeld: Viele wünschen sich ein Wohnumfeld, das gute Raum-, Licht- und Luftqualität bietet und gleichzeitig die Inklusion ermöglicht bzw. gegebenenfalls Isolation überwindet.

3.2 Die Anforderungen der Ausschreibung

Im Zentrum jeden Fördervorhabens steht das Ziel, Co-benefits zwischen Klimaschutzmaßnahmen und gesundheitlichen Vorteilen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels aufzuzeigen und Menschen bei der Bewältigung von Herausforderungen, denen sie aufgrund des Klimawandels begegnen, zu helfen. Dabei sind Rebound-Effekte zu vermeiden. Die innovativen Ansätze zielen darauf ab, sowohl das Wohlbefinden der Menschen zu steigern und das Bewusstsein für bzw. das Wissensniveau über die Problemstellungen bzw. Lösungsansätze zu verbessern, als auch die Auswirkungen des Klimawandels zu mildern. Es sind vielfältige Lösungsansätze denkbar, bis hin zu spielerischen Zugängen (serious gaming) oder Challenges, bei denen Grätzler, Ortschaften, Gemeinden oder Regionen sich einem wechselseitigen Wettbewerb in Hinblick auf klimafreundliche und gesundheitsförderliche Alltagspraktiken stellen etc.

Idealerweise berücksichtigen die Lösungsansätze das gesamte Ökosystem auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene, das für eine nachhaltige Umsetzung der gewählten Themenstellungen und erarbeiteten Co-benefits notwendig ist. Endanwender:innen sind in jedem Fall in die vorgeschlagenen Vorhaben in geeigneter Weise miteinzubeziehen. Einem iterativen Co-creation Ansatz mit Endanwender:innen folgend können inter- und transdisziplinäre Projektkonsortien erstens konkrete Lösungen entwickeln und testen (experimentelle Entwicklung),

oder zweitens Lösungsansätze entwickeln und wissenschaftlich untermauern (industrielle Forschung). Technologien haben vorrangig eine ermöglichende Funktion (enabler) und können durchaus auch spielerisch eingesetzt werden. Jedes vorgeschlagene Vorhaben muss eine technologische Komponente aufweisen.

Themenfelder, die in Hinblick auf gesellschaftliche, humane und kulturelle Aspekte der Ausschreibung von Relevanz sind, beinhalten unter anderem Lebensstil- und Milieu-Fragen, kulturelle und sprachliche Aspekte, Fragen der sozialen Ungleichheit, Inklusion und Diversität, die Rolle von Migration und Migrationshintergrund, unterschiedliche Bildungsniveaus, Digital Literacy, Technikfolgenabschätzung, ökonomische Aspekte und Aspekte der Regionalentwicklung, politische, legislative und organisatorische Rahmenbedingungen oder die Berücksichtigung demografischer, soziologischer und psychologischer Aspekte. Die Zusammenarbeit mit entsprechenden Expert:innen wird ausdrücklich empfohlen.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Kooperative Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

Bitte beachten Sie die im Anhang des Instrumentenleitfadens für Kooperative F&E Projekte enthaltenen Darstellungen der Forschungskategorien Industrielle Forschung bzw. Experimentelle Entwicklung, und beantragen Sie die entsprechende Förderquote.

Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen sind in der Rolle als Sonstige als Konsortiumsmitglieder förderfähig, können aber nicht als Konsortialführung agieren. Daseinsvorsorger und Gemeinden sind in den Konsortien besonders in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (zum Beispiel als Anbieter von Pflege- und Betreuungsdiensten) von Interesse und werden bei entsprechender Rolle im Projekt als Unternehmen eingestuft.

3.3 Allgemeine Aspekte, die von allen Förderungsansuchen zu berücksichtigen sind

Einbeziehung von Endanwender:innen

Im Rahmen der Ausschreibung „Digitale Lösungen für Mensch und Gesellschaft“ soll an neuen Zugängen und Lösungen gearbeitet werden, sodass Menschen darin unterstützt werden, mit den Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Gesundheit im Sinne von Co-benefits umzugehen. Dieser Schwerpunkt der Förderinitiative bedingt, dass der **Einbeziehung der Endanwender:innen** ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Es wird empfohlen, auch schwer zugängliche Gruppen, wie zum Beispiel bildungsferne Personen oder Personen, die sich mit Fragen des Klimawandels und seiner Auswirkungen auf die Gesundheit bisher nicht auseinandergesetzt haben, miteinzubeziehen. Durch die frühzeitige Einbindung von Endanwender:innen in die Förderinitiative sowie in die Forschungsvorhaben soll einerseits die Akzeptanz des Lösungsansatzes bzw. eine positive Benutzer:innenerfahrung unterstützt sowie die

Gebrauchstauglichkeit gestärkt und andererseits die Übernahmebereitschaft bzw. Weiterführung der Lösungen bzw. Lösungsansätze erhöht werden.

Benutzer:innenschnittstellen

Es wird erwartet, dass – wenn Anwendungen entwickelt werden - insbesondere den Themenbereichen Benutzer:innenschnittstellen, Benutzer:innenerfahrung und Gebrauchstauglichkeit, Technologieakzeptanz und Interoperabilität große Bedeutung zukommt. Bestehende Standards sollen soweit als möglich berücksichtigt werden.

Ethische Aspekte

Der Berücksichtigung ethischer Aspekte fällt in den geförderten Projekten herausragende Bedeutung zu. Ethische Aspekte sind in der Lösungskonzeption, während der gesamten Projektlaufzeit und in der Nach-Projektphase wichtig, wenn die Lösungen den Markt erreichen und genutzt werden. Ethische Aspekte sind also nicht nur punktuell von Bedeutung, sondern während all dieser Phasen vom gesamten Projektkonsortium zu berücksichtigen und können immer wieder neue Fragestellungen ins Zentrum rücken – daher wird eine prozessbegleitende ethische Bewertung ausdrücklich angeregt. Diese soll sowohl im Arbeits- wie auch im Kostenplan entsprechend abgebildet sein.

Dem eingereichten Projektantrag ist eine Entwurfsfassung der Einverständniserklärung (informed consent) beizulegen, die von den Endanwender:innen unterschrieben werden soll, wenn das eingereichte Projekt gefördert und durchgeführt wird. Weiters ist vorzusehen, dass am Ende der Einverständniserklärung auch die für die Aufklärung verantwortliche Person unterschreibt, damit identifizierbar ist und bestätigt wird, dass das Dokument verstanden bzw. ergänzende Fragen beantwortet wurden. Die Einverständniserklärung dient dazu, Endanwender:innen über die Art und die Ziele des Projektes in Kenntnis zu setzen und die Vorgangsweise ihrer Einbindung in das Projekt zu definieren. Die Einverständniserklärung umfasst üblicherweise eine leicht verständliche Beschreibung des Projektes und seiner Ziele, die Art der Involvierung der Endanwender:innen, die Regelung der Abgeltung allfälliger Spesen und Kosten, eine Ansprechperson im Projekt, das festgeschriebene Recht der beteiligten Endanwender:innen, sich jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne negative Konsequenzen aus dem Projekt zurückziehen zu können usw. Auch in Hinblick auf die Einverständniserklärung ist der Prozesscharakter ethischer Aspekte zu berücksichtigen. So kann aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse notwendig sein, das Ethik-Konzept sowie die Einverständniserklärung zu adaptieren.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass das Konsortium schon vor Projektstart einen Plan entwickelt, wie der Projektabschluss für die einbezogenen Endanwender:innen gestaltet werden soll, damit das Ende nicht abrupt erfolgt, und ob und in welcher Form die entwickelten Lösungen nach Projektende zur Verfügung stehen sollen. Eine in zunehmendem Maße wichtige ethische Dimension stellt die Zugänglichkeit bzw.

Verfügbarkeit von Lösungen dar. Weitere Informationen zu ethischen Aspekten finden Sie zum Beispiel in den Ausschreibungsunterlagen des AAL Programmes auf der [FFG/AAL Homepage](#) oder auf der benefit Homepage unter [Ethik-Checkliste](#).

Zugänglichkeit

Design, Produktgestaltung und Ästhetik können dazu beitragen, dass User-freundliche und zielgruppenadäquate Innovationen entwickelt werden. Gegebenenfalls sind Aspekte der Unterstützung der digitalen Kompetenz von primären und sekundären Endanwender:innen zu adressieren, um die Zugänglichkeit der entwickelten Lösung optimal zu gewährleisten.

Die Anforderungen in Hinblick auf Niedrigschwelligkeit in der Handhabung der entwickelten Lösungen werden beachtet. Sprachliche Hürden werden abgebaut, einfache bzw. intuitive Handhabung ist im Design verankert.

Ökosysteme

Um innovative Ansätze erfolgreich umsetzen zu können, ist die Berücksichtigung des jeweiligen Ökosystems von großer Bedeutung. Daher ist für geförderte Projekte der strukturierte Austausch vor allem mit zukünftigen Umsetzer:innen, Anwender:innen und Multiplikator:innen einzuplanen, um umsetzungsrelevante Aspekte möglichst frühzeitig adressieren und integrieren zu können. Dies umfasst insbesondere auf Bundesländerebene relevante Entscheidungsträger und Organisationen. Möglichst viele Anwender:innen sollen von den entwickelten Lösungsansätzen profitieren können. Der Austausch soll auch mit anderen thematisch relevanten Projekten im In- und Ausland stattfinden. Verschiedene Stakeholdergruppen sind während der gesamten Projektlaufzeit einzubeziehen. Weiters ist, wo notwendig, die Einbindung in neue, bestehende und zu adaptierende Prozesse zu berücksichtigen und einzuplanen. Dafür notwendige Innovations-, Integrations- und Abstimmungsaktivitäten unter Einbeziehung verschiedener Stakeholder auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sind im Arbeitsplan entsprechend zu berücksichtigen. Ebenso ist auf die politischen, legislativen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Entwicklungsbedarfe einzugehen.

Feldphase (im Falle von Experimenteller Entwicklung)

Die im Projekt entwickelte Lösung wird in einer ausreichend langen und ausreichend breit angelegten Feldphase erprobt und nach wissenschaftlichen Maßstäben evaluiert, sodass ein proof of concept erfolgt und aussagekräftige Ergebnisse über die Wirkungen erzielt werden können. Das Studiendesign ist im Antrag zu spezifizieren und die angegebenen Volumina sind zu begründen. Zur Unterstützung der Erstellung des Evaluierungsdesigns wird empfohlen, die in den Studien EvAALuation, EvAALuation2 und 3vAALuation erarbeiteten Indikatoren und Vorgangsweisen zu berücksichtigen (siehe benefit Webseite). Das

Evaluierungsdesign soll die Generierung von statistisch relevanten Ergebnissen ermöglichen. Ethische Aspekte sind während der gesamten Projektlaufzeit auf Konsortiumsebene zu berücksichtigen.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projektinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center auf <https://www.ffg.at/digitale-loesungen-Call2022-2>:

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung

| Förderungsinstrument bzw. sonstige Information | Verfügbare Ausschreibungsdokumente |
|---|---|
| Kooperative F&E-Projekte | <ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf) |
| Allgemeine Regelungen zu Kosten | <ul style="list-style-type: none"> –  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten) |

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Missionen-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre

Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

6.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.5 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

6.6 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

7 ANHANG: SCHONENDER UND NACHHALTIGER UMGANG MIT RESSOURCEN

Projektvorhaben müssen mit den Zielen der beiden Initiativen, dem EU Green Deal und den Zielen zur Nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs), in Einklang stehen und eventuell sogar einen klaren Bezug dazu haben. In Österreich sollen alle nationalen, europäischen und internationalen anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten den Weg in eine nachhaltige Zukunft unterstützen. Transformationsprozesse in Wirtschaft und Wissenschaft sollen zu Klimaneutralität, effizienterer Ressourcennutzung und zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft beitragen:

– [17 Ziele zur Nachhaltigen Entwicklung](#), Agenda 2030 (SDGs, Sustainable Development Goals 2030, United Nations, 2015)

– Der [EU Green Deal](#) mit seinen acht Elementen zielt darauf ab, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu gestalten.

Österreich, vertreten durch die Bundesregierung und die Bundesministerien, bekennt sich mit der Agenda 2030 zur Umsetzung der Zielvorgaben der SDGs in den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen Dimension. Im Speziellen bieten „Digitale Lösungen für Mensch und Gesellschaft“ in dieser Ausschreibung Potenziale im Bereich der folgenden Zielsetzungen:

Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Ziel 4: Inklusiv, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Antragsteller:innen werden dazu angehalten, gegebenenfalls weitere, über ihr Vorhaben hinausgehende Zielsetzungen der SDGs / des Green Deals im Antrag zu adressieren.

8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 4: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

| Kriterium | Prüfinhalt | Mangel behebbar | Konsequenz |
|--|--|------------------------|--------------------------------------|
| Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet. | Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch | <i>Nein</i> | Ablehnung aus formalen Gründen |
| Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar] | Entwurfsfassung der Einverständniserklärung Liste der 5 wichtigsten Publikationen | <i>Ja</i> | Korrektur per eCall nach Einreichung |
| Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen. | Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen dürfen in der Rolle als Sonstige nicht als Konsortialführung einreichen + <i>Angaben lt. Instrumentenleitfaden</i> | <i>Nein</i> | Ablehnung aus formalen Gründen |
| Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt. | <i>(Angaben lt. Instrumentenleitfaden)</i> | <i>Nein</i> | Ablehnung aus formalen Gründen |
| Mindestanforderungen an das Konsortium | <i>(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)</i> | <i>Nein</i> | Ablehnung aus formalen Gründen |